VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 02.07.1997 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, Dieser Beschluss wurde am 25.04.1998 öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 20.07.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.05.1998 bis 22.05.1998 durchgeführt.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 BauGB am 0 5. AUG. 2005 rechtsverbindlich.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 15.12.2004 und am 11.05.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplan entwurf nebst Begründung in der Zeit vom 24.01.2005 bis einschließlich 28.02.2005 und vom 30.05.2005 bis einschließlich 14.06.2005 öffentlich ausgelegen.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 1 8 AUG. 2105



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 03. 08. 05





Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.07.2005

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 03. AUG. 2005



